

Wien, am 11. Juli 2022

An den
ZENTRALAUSSCHUSS
für die Bediensteten des
öffentlichen Sicherheitswesens
beim Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

**Betr.: Antrag - Aus- und Fortbildung/Reisemanagement bei Dienstreisen;
Erhöhung der Gebührensätze in der
Reisegebührenvorschrift;**

Von der **FSG / Klub der Exekutive** im Zentralausschuss werden die Mitglieder des Zentralausschusses um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit ersucht:

A n t r a g

auf direkte Verrechnung der Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch die Dienstbehörde.

Begründung: Derzeit werden Kolleginnen und Kollegen zur Aus- und Fortbildungsseminaren einberufen und müssen vor Ort die Kosten vorerst selbst tragen. Erst im Zuge der Reiseabrechnung können Nächtigungs-, Verpflegungs- und Reisekosten bei der Dienstbehörde geltend gemacht und von dieser refundiert werden. Da die Teilnahme und somit die Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen im Interesse des Dienstgebers erfolgt und die Seminartermine bereits im Vorhinein bekannt sind, ist nicht einzusehen, dass die Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch die jeweiligen Seminarteilnehmer*innen vorgestreckt werden müssen. Auf die zusätzlich entstandenen Erschwernisse und Belastungen für die Kollegenschaft durch die Teuerungswelle muss wohl nicht extra eingegangen werden!

Aufgrund von verrechneten Seminarpauschalen, wo nicht nur die Verpflegung, sondern auch die Benützung von Seminarräumlichkeiten, verrechnet werden, kommt es daher zu wesentlichen finanziellen Nachteilen für die am Seminar teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen.

FSG Homepage



Dein FSG Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google

Von der **FSG/Klub der Exekutive** wird daher eine direkte Bezahlung/Verrechnung durch die Dienstbehörde mit dem jeweiligen Betreiber der Seminarörtlichkeit gefordert, sodass nur mehr eine Reiseabrechnung durch die/den Bediensteten hinsichtlich der Reisekosten gemäß § 7 RGV zu erfolgen hat.

Weiters wird von der **FSG / Klub der Exekutive** im Zentralausschuss um Beschlussfassung durch die Mitglieder des Zentralausschusses in folgender Angelegenheit ersucht:

A n t r a g

Erhöhung sämtlicher in der Reisegebührenvorschrift beinhaltenden Gebühren und Tagessätze, um dadurch die ständig steigende Inflation und die derzeitige Teuerungswelle abzufedern.

Begründung: Eine Anpassung der Gebühren und Tagesätze ist längst überfällig, da die letzte Anpassung mehr als 10 Jahre zurückliegt. Die derzeit in der Reisegebührenvorschrift festgesetzten Sätze reichen bei weitem nicht mehr aus, um die in der heutigen Zeit bei Dienstreisen anfallenden Kosten auch nur annähernd abzudecken.

Es wird ein Beratungsgespräch gem. § 10/4 B-PVG beantragt.

Gleichlautend ergeht dieser Antrag an die Polizeigewerkschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender

Martin Noschiel

Walter Haspl

FSG Homepage



Dein FSG Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google